



Gemeinde Ischgl

Telefon: +43 (0) 5444 5222

Fax: +43 (0) 5444 5222 22

E-Mail: gemeinde@ischgl.gv.at

PROTOKOLL GR/02/2023

der Gemeinderatssitzung vom **13.03.2023** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:20 Uhr

Anwesend:

Bgm Werner Kurz
Vbgm Daniel Winkler
GV*in Bettina Salner
GV Michael Winkler
GV Bernhard Zangerl
GR Christian Jäger
GR Sandro Kleinhans
GR Mag. Bruno Pfeifer
GR Benjamin Walser
GR DI (FH) Markus Walser
GR B.A. Christoph Wolf
GR M.A. Michael Wolf
EGR*in B.A. Kathrin Eiterer
EGR*in Elisabeth Kurz

für Bgm. Werner Kurz zu TGP 7 (Jahresrechnung)
Vertretung für Herrn Lukas Walser

Abwesend:

GR Lukas Walser

weitere anwesend: Elisabeth Steinlechner von der Fa. e3-consult GmbH
Finanzverwalter Hans Peter Wechner
Bauamtsleiter Ing. Stefan Juen

Protokollführung: Christian Schmid

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Präsentation E-Carsharing und Konzeptvorstellung PV Anlagen durch die Fa. e3 consult GmbH
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022 und Haushaltsplan 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl
- 5) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022 und Haushaltsplan 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon
- 6) Erörterung und Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen 2022
- 7) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022 - Entlastung Bürgermeister und Finanzverwalter
- 8) Ansuchen um finanzielle Unterstützung

- 8.1) Ansuchen finanzielle Unterstützung Wassergenossenschaft Mathon für Neubau Hochbehälter
- 8.2) Förderansuchen Special Olympics Österreich
- 8.3) Förderansuchen Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) Landeck
- 9) Vergaben diverser Restarbeiten (Betonbau, Vorschacht, Verrohrung u. Elektro) 2. Tiefbrunnen Bodenalpe
- 10) Auflage und Beschlussfassung der Änderung der Baulandkategorie für die Gp. 270/4 im Ortsteil Neder von derzeit "gemischtem Wohngebiet" in künftig "Tourismusgebiet"
- 11) Übertragungs- und Aufsandungsurkunde inkl. Grundstücksbildung beim Recyclinghof, OPH-GZ 7878/21
- 12) Vertrag Fa. Salner Hotel Alpenrose GmbH mit Gemeinde Ischgl
- 13) Vermessungsplan OPH-GZ 7939/22 zu Grundtausch Teilfläche Gp. 13/41 u. Gp. 13/1
- 14) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes "B153 Dorf 65" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B 153/E1 Dorf 65 - Hotel Alpenrose", neu vermessene Gp. 13/41
- 15) Grundabgabe für Verbreiterung Persuttweg im Bereich Gp. 97/1, OPH-GZ 8046/22
- 16) Ansuchen Grundbenützung für Baustelle im Bereich Gp. 2459/12
- 17) Ansuchen der Familie Jehle um Aufnahme in den Kindergarten Ischgl
- 18) Festsetzung der Veranstaltungszeiten zum Saisonfinale
- 19) Diskussion zum Thema Verkehrsregelung und -überwachung / Fußgängerzone Sommer 2023
- 20) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, sowie Frau BA Kathrin Eiterer und Elisabeth Kurz, die beide zur heutigen GR Sitzung als Ersatzmitglieder erschienen sind, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung.

2) Präsentation E-Carsharing und Konzeptvorstellung PV Anlagen durch die Fa. e3 consult GmbH

Frau Steinlechner Elisabeth/Fa. e3 consult GmbH erläutert das Vorhaben E-Carsharing. Hierbei handelt es sich um ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenbank Arlberg Silvretta, dem TVB Paznaun-Ischgl und der Gemeinde. Nach Besprechung mit diesen Partnern konnte bisher folgendes gemeinsames Konzept für ein Raiffeisen E-Carsharing ausgearbeitet werden:

- Ischgl nimmt am Raiffeisen E-Carsharing teil und unterzeichnet im Laufe des März die Kooperationsvereinbarung (Kostenteilung 50-50 zwischen Raiffeisen und Gemeinde nach Abzug aller Einnahmen, sprich Förderung und Erträge aus der Nutzung)
- Als Parkplatz wird ein Platz der Kurzparkzone vor dem TVB-Büro definiert und mit angepasster Verordnung ab Sommer/Herbst für das Carsharing-Fahrzeug für die vereinbarte Laufzeit zur Verfügung gestellt
- Die Erstregistrierung für das E-Carsharing und die Kartenausgabe erfolgt durch die Büromitarbeiter des TVB
- Die Reinigung des Fahrzeugs nach Bedarf erfolgt über die Reinigungskräfte des TVB
- Die Ladeinfrastruktur zum betreffenden Parkplatz, mit einer Anschlussleistung von 11 kW, wird über den Elektrofachbetrieb des Vertrauens für die Gemeinde angeboten (Kosten etwa 1.000 - 1.500 €) und umgesetzt sowie über eine Landesförderung mit 80% gefördert. Angebotseinholung und Fördereinreichung sowie Abrechnung wird von Frau Steinlechner

begleitet. Antragsteller und Umsetzer muss hier die Gemeinde sein. Nur die Gemeinde kann Antragsteller für die Landesförderung sein.

- Die Antragstellung der Bundesförderung für die laufenden Kosten am Standort Ischgl erfolgt über die Raiffeisenbank bis Ende Februar 2023. Diese Förderung läuft nämlich mit Ende Februar aus. Es ist nicht sicher, ob sie wieder aufgelegt wird.

Alle Marketingmaßnahmen und Pressearbeiten werden von der Raiffeisen, KEM Landeck, Regio L und Energieagentur Tirol vorbereitet und durchgeführt. Das einzigartige Kooperationsprojekt wird bei passenden Preisen eingereicht und hat gute Chancen auf Prämierung. E-Carsharing, vor allem in dieser einzigartigen Kooperation, ist ein kleines, aber sehr wirkungsvolles Projekt, das abgesehen vom Imagegewinn auch tatsächlich einen Mehrwert für die Bevölkerung bringt, so Frau Steinlechner / Beraterin beim Verein Regio L.

Für die Gemeinde sind letztlich ca. 600-800 € an Kosten je Monat zu tragen, bei guter Nutzung des Fahrzeuges entsprechend weniger.

Ob das Elektrofahrzeug (Renault Zoe) auch von der Bevölkerung angenommen wird, wird sich zeigen. Weitere Informationen über die neue Art der Fortbewegung und Tarife können unter „flo Mobil – eCarsharing aus Tirol“ in Erfahrung gebracht werden.

PV Anlagen für Gemeindegebäude bzw. Gebäude mit Beteiligung der Gemeinde (Parking Lounge):

Hierzu wurden Anfragen für Angebote und Simulationen an 4 Firmen versandt (Elektro Müller GmbH & Co KG, Fiegl + Spielberger GmbH, ETZ GmbH, SHP Trade GmbH). Nach technischer Besprechung und Erhebung des Strombedarfs wurden 4 Anlagenstandorte favorisiert. Diese sind das Gemeindeamt, das Gemeindehaus mit Kindergraten u. Kinderkrippe, das Blaulichtzentrum H.E.L.P. und der Bereich Parking Lounge. Bei den Gemeindegebäuden wäre eine sehr gute Deckung des Jahresstromverbrauches gegeben. Alle 4 Firmen haben bereits Angebote und Simulationen abgegeben. Für eine Plausibilitätsprüfung der Simulationen können die Unterlagen an die Energieagentur Tirol übermittelt werden. Beim Projekt Blaulichtzentrum hängt die Umsetzung an den noch offenen Restarbeiten zur Behebung des geringen Wassereintritts an einem Deckenbereich.

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt E-Carsharing unter den genannten Bedingungen mit 12 Ja Stimmen gegen 1 Nein Stimme zu. Die definierte Werbefläche, soll mit dem Gemeindewappen versehen werden. Betreffend Stellplatz bzw. Montageplatz der Ladeinfrastruktur soll im Bereich des derzeitigen Ladestandortes der Fa. Fiegl + Spielberger (=Gemeindegrund Gp. 224/1) diese Infrastruktur errichtet werden. Der Ladeplatz der Fa. Fiegl + Spielberger ist entsprechend nach hinten / seitlich vor der Laderampe zu positionieren. Im Bereich Kurzparkzone wäre eine Errichtung der Ladeinfrastruktur mit einem größeren baulichen Aufwand verbunden (Freiflächenheizung erschwert die Montage.) Die eingelangten Angebote für die Errichtung der Ladeinfrastruktur sind noch genau zu prüfen, der Billigstbieter soll hier den Auftrag erhalten. Abgefragt wurde die Fa. Elektro Müller, ETZ und Fiegl + Spielberger. ETZ hat kein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt zu den PV-Projekten einstimmig, dass nach Vorliegen der von der Energieagentur Tirol geprüften Angebote eine abschließende Behandlung bzw. Auftragsvergabe im Gemeinderat erfolgen soll. Eine entsprechende Angebotsnachverhandlung ist in weiterer Folge vorzunehmen. Die Kontrolle der Simulationen durch die Energie Tirol wird ausdrücklich befürwortet.

3) Bericht des Bürgermeisters

01.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
01.02.2023	85. Geburtstag Friedrich Zangerl - VbGm Daniel Winkler
02.02.2023	Besprechung Schlachthofmetzger & Sennereigenossenschaftsvertretern
02.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
02.02.2023	Besprechung mit Diözese Widum Mathon, Gp. 227 in Ischgl, ...
02.02.2023	90. Geburtstag Aloisia Kurz
02.02.2023	Neujahresempfang Land Tirol
03.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
03.02.2023	Dorfmeisterschaft SCI
06.02.2023	Besprechung mit Pfarrer
06.02.2023	Eröffnung Galerie K
07.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
09.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
10.02.2023	Verabschiedung in den Ruhestand Bernhard Walser
12.02.2023	Kinderfasching GR Sandro Kleinhans
13.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
13.02.2023	Besprechung in Mathon mit Kirchenvertretern
15.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
15.02.2023	Besprechung SSAG - Konzerte Frühjahr – Amtsleiter
15.02.2023	Ehrung Fam. Hertel Lilo & Peter
15.02.2023	Besprechung mit Straßenverwaltung Zach Robert
15.02.2023	Verschiedene Pressetermine
15.02.2023	Besprechung bzgl. Pfarrgrund Gp. 227
16.02.2023	Besprechung mit Fr. Steinlechner E-Carsharing
16.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
17.02.2023	Besichtigung Recyclinghof durch dt. Firma
19.02.2023	Musik Genuss Poesie - Kultur im Dorf
20.02.2023	Besprechung mit Dr. Schöpf - verschiedene Verträge
21.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
22.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
22.02.2023	Besprechung mit Internet Paznaun
22.02.2023	Streitschlichtungsverhandlung Mit RTR betreffend Anschluss
22.02.2023	Besprechung mit WKO-Vertreter Wilhelm Siegele bzgl. Taxi's
23.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
23.02.2023	Aufsichtsratssitzung SSAG
23.02.2023	Verbandsversammlung Poly & Spz Zams
24.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
27.02.2023	GV Sitzung
27.02.2023	Termin mit Vogt Alexandra
28.02.2023	Verschiedener Parteienverkehr
01.03.2023	Besprechung bzgl. Agrartraktor
02.03.2023	Verschiedener Parteienverkehr
02.03.2023	Besprechung mit Dr. Walser / Dr. Fröch
06.03.2023	Sterberosenkranz für Präsidenten Samnaun Karl Jenal
07.03.2023	Verschiedener Parteienverkehr

07.03.2023	Besprechung mit Dominik Traxl & Beate Scheiber
08.03.2023	AWV Sitzung
08.03.2023	Verschiedener Parteienverkehr
09.03.2023	Begräbnis Brunhilda Roller
10.03.2023	60. Geburtstag LH Anton Mattle
13.03.2023	Verschiedener Parteienverkehr

4) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022 und Haushaltsplan 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl

Die Jahresrechnung 2022 sowie der Haushaltsplan 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl werden von Kassier Hans Peter Wechner erläutert.

Der Rechnungsprüfer Benjamin Walser berichtet von der am 21.02.2023 durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2022 und des Haushaltsplans 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfers

Jahresrechnung 2022	
Aufwand	235.935,04
Ertrag	419.202,97
Gewinn/Verlust	183.267,93

Voranschlag 2023	
Aufwand	575.200,00
Ertrag	367.900,00
Gewinn/Verlust	-207.300,00

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Vbgm. Daniel Winkler werden die Jahresrechnung 2022 und der Jahresvoranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen sowie dem Substanzverwalter und dem Kassier die Entlastung erteilt.

5) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022 und Haushaltsplan 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon

Die Jahresrechnung 2022 sowie der Haushaltsplan 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon werden von Kassier Hans Peter Wechner erläutert.

Der Rechnungsprüfer Benjamin Walser berichtet von der am 21.02.2023 durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2022 und des Haushaltsplans 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon. Die erfolgte Prüfung ergab keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfers.

Jahresrechnung 2022	
Aufwand	184.330,31
Ertrag	219.516,56
Gewinn/Verlust	35.186,25

Voranschlag 2023	
Aufwand	185.500,00
Ertrag	215.700,00
Gewinn/Verlust	30.200,00

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Substanzverwalters Vbgm. Daniel Winkler werden die Jahresrechnung 2022 und der Jahresvoranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen sowie dem Substanzverwalter und dem Kassier die Entlastung erteilt.

6) Erörterung und Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen 2022

Finanzverwalter Hans Peter Wechner erörtert die noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen in Höhe von EUR 2.512.463,24 im Finanzjahr 2022. Davon entfallen auf (neutrale) Umbuchungen EUR 842.761,83 und EUR 1.669.701,41 auf tatsächliche Überschreitungen. Der Finanzverwalter weist darauf hin, dass die hohen Überschreitungen nicht ausschließlich durch die Teuerung entstanden sind. Bei der Budgeterstellung im Herbst 2021 konnte die Entwicklung der Wintersaison nur schwer abgeschätzt werden. Der Saisonstart musste aufgrund von Lockdowns verschoben werden. Die Budgeterstellung ist entsprechend vorsichtig vorgenommen worden. Sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite gab es folglich Kürzungen im Voranschlag 2022. Die positive Entwicklung der Wintersaison hat zu entsprechenden Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag geführt. Somit konnten die Ausgabenüberschreitungen auch mit ordentlichen Mitteln aus dem Budget bedeckt werden.

Die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von EUR 2.512.463,24 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

7) Erörterung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2022 - Entlastung Bürgermeister und Finanzverwalter

Bgm. Werner Kurz bedankt sich bei der Gemeindekassa für die Erstellung der Haushaltsrechnung und bittet den anwesenden Finanzverwalter Hans Peter Wechner um Erörterung der Jahresrechnung 2022. Dieser kommt der Bitte des Bürgermeisters nach und erläutert ausführlich die vorliegende Jahresrechnung 2022, welche in der Zeit vom 27.02.2023 bis zum 13.03.2023 ordnungsgemäß aufgelegt war und am 21.02.2023 vom Prüfungsausschuss geprüft wurde. Im Anschluss verlassen Bgm. Werner Kurz und Finanzverwalter Hans Peter Wechner zur Beschlussfassung der Jahresrechnung, welche mit nachfolgenden Summen abschließt, den Sitzungssaal.

Ergebnishaushalt 2022

Summe Erträge	11.985.743,14
Summe Aufwendungen	12.311.661,08
Nettoergebnis	-325.917,94
Entnahme von Haushaltsrücklagen (EDV)	35.424,23
Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Zinsen)	683,51
Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen	-291.177,22

Finanzierungshaushalt 2022

Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.637.868,18
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.857.964,96
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-148.229,62
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-368.326,40
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	154.605,95
Veränderung an liquiden Mitteln	-213.720,45
Endbestand liquide Mittel 31.12.2022	2.600.964,69
Endbestand Finanzschulden 31.12.2022	10.957.642,41

Unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Daniel Winkler und in Abwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzverwalters wird die vorliegende Jahresrechnung 2022 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen sowie dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung erteilt.

Bgm. Werner Kurz bedankt sich anschließend für die Entlastung und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindekassa für ihre hervorragende Arbeit.

8) Ansuchen um finanzielle Unterstützung

8.1) Ansuchen finanzielle Unterstützung Wassergenossenschaft Mathon für Neubau Hochbehälter

Die Wassergenossenschaft Mathon hat um einen Kostenzuschuss für den Neubau des Hochbehälters angesucht. In der Begründung wird angeführt, dass die Gemeinde für eine Löschwasserbevorratung entsprechend gesetzlicher Vorgaben mitverantwortlich ist. Der Hochbehälter wurde in dieser Hinsicht auf die doppelte erforderliche Trinkwasserbevorratung gebaut (2 x 200 m² Kammern). Im Zuge einiger Besprechungen zw. WG Mathon und dem Bürgermeister wurde ein Kostenzuschuss von € 90.000,00 brutto vereinbart. Die Investition des Hochbehälters beläuft sich auf ca. € 422.000,00, welche neben dem Gemeindegeldzuschuss mit Eigenmitteln, Fördermitteln und einem Kredit finanziert werden. GR Jäger Christian erkundigt sich auf welcher Basis die Höhe des Zuschusses diskutiert und ausverhandelt wurde.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat diesen bereits ausverhandelten Kostenzuschuss zu gewähren. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines einmaligen Kostenzuschusses für die Wassergenossenschaft von € 90.000,00 brutto einstimmig zu.

8.2) Förderansuchen Special Olympics Österreich

Special Olympics Österreich bittet die Gemeinde Ischgl um finanzielle Unterstützung. Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, Mitmenschen mit intellektueller Beeinträchtigung (u.a. mit Down-Syndrom) in Österreich mit Hilfe des Sports vom Abseits zurück auf das gesellschaftliche Spielfeld zu holen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig ein Förderpaket im Wert von € 195,-- zu genehmigen.

8.3) Förderansuchen Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) Landeck

Ein Förderansuchen der Institution Eltern-Kind-Zentrum Landeck liegt vor. Das Zentrum ist ein Familien Treff im Bezirk Landeck, der Eltern und Kinder auf ihrem gemeinsamen Weg begleiten. EKiZ bietet Raum für Begegnung und Austausch und unterstützt Familien in ihren besonderen Bedürfnissen und Interessen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 25,-- zu gewähren.

9) Vergaben diverser Restarbeiten (Betonbau, Vorschacht, Verrohrung u. Elektro) 2. Tiefbrunnen Bodenalpe

Entsprechend der vorliegenden wasserrechtlichen Bewilligung für einen 2. Tiefbrunnen im Bereich Bodenalpe, in der Nähe des bereits bestehenden Tiefbrunnens, sind diverse Restarbeiten vorzunehmen, um den neuen Brunnen ans Wasserversorgungsnetz der Gemeinde anzuschließen.

Vergabevorschläge (Angebotsprüfung Dr. Gspan Josef):

Preise ohne USt

- 1) Brunnenvorschacht (Betonfertigteil):
2 Anbote eingelangt
Vergabeempfehlung an Fa. Würth als Billigstbieter
- 2) Spaltkeil (lt. Vorgabe WLK):
3 Anbote eingelangt
Vergabeempfehlung an Fa. Josef Zangerle als Billigstbieter
- 3) Verrohrung samt Brunnenkopf:
2 Anbote eingelangt
Vergabeempfehlung an Fa. Meisl als Billigstbieter
- 4) Elektroarbeiten:
3 Anbote eingeholt
Vergabe nach restlicher Klärung bzw. Vorliegen des Angebotes ETZ an den Billigstbieter
- 5) 2. Grundfos- Brunnenpumpe samt Pumpenkabel u. Kabelmontage:
Bestellen bei ÖAG Conti oder direkt Fa. Grundfos
- 6) Anbindung 2. Brunnen an Rittmeyer – Fernüberwachungsanlage:
Nur von Fa. Rittmeyer zu realisieren, im Herbst Anbot v. 3.10.22
- 7) Div. Rohr- und Kabelmaterial für Verlegung durch Bauhof
vom Bauhof zu bestellen; weiters Erdarbeiten durch Bauhof

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der angeführten Arbeiten an die Billigstbieter zu vergeben bzw. die offene Abklärung bei den Elektroarbeiten ehest vorzunehmen. Die Arbeiten sind entsprechend nach der Schneeschmelze heuer umzusetzen.

10) Auflage und Beschlussfassung der Änderung der Baulandkategorie für die Gp. 270/4 im Ortsteil Neder von derzeit "gemischtem Wohngebiet" in künftig "Tourismusgebiet"

Auf der Gp. 270/4 im Ortsteil Neder besteht bereits seit langem das Hotel „Ischgl“. Im Zuge von baurechtlichen Abklärungen zu einem nun vorgesehenen umfassenden Bauvorhaben beim bestehenden Hotelgebäude hat sich ergeben, dass der Hotelbetrieb bereits seit Jahren über 60 Gästebetten aufweist, die nach Bauakt-Einsicht auch baurechtlich bewilligt sind. Da diese Anzahl an Gästebetten jedoch deutlich über die in der Baulandkategorie „gemischtes Wohngebiet“ zulässigen Anzahl an Gästebetten hinausgeht, die derzeit für die Gp. 270/4 gewidmet ist, soll nun eine Änderung der bestehenden Baulandkategorie im Bereich der Gp. 270/4 vorgenommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 30.01.2023, Zahl ISC 22004/02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:

Umwidmung

Grundstück 270/4 KG 84005 Ischgl

rund 1324 m²

von

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

11) Übertragungs- und Aufsandungsurkunde inkl. Grundstücksbildung beim Recyclinghof, OPH-GZ 7878/21

Beim bestehenden Recyclinghof der Gemeinde Ischgl soll ein neues Grundstück für die Gemeinde Ischgl gebildet werden. Eine Teilfläche der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ischgl (Trennstück 1, 3191 m² von Gp. 1576/1 in EZ 129) und eine Teilfläche der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Mathon (Trennstück 2, 2572 m² von Gp. 1818/1 in EZ 133) sind hierbei betroffen. Weiters ist eine Teilfläche Trennstück 3 im Ausmaß von 18 m² von der Gp. 2479/5 in EZ 196 (öffentliches Gut Gemeinde) betroffen. Hier muss die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben werden.

Ein neues Grundstück Gp. 3267 der Gemeinde Ischgl mit der Größe von 5781 m² in EZ 296 wird gebildet. Die neue Parzelle ist identisch mit der bereits seit 1997 bestehenden Sonderflächenwidmung „Wertstoffsammelzentrum“. Von der Gemeindeguts-AG Mathon gibt es einen zustimmenden Vollversammlungsbeschluss und von der Gemeindeguts-AG Ischgl einen zustimmenden Ausschuss-Beschluss. Eine entsprechende Übertragungs- und Aufsandungsurkunde wurde von der Fachkanzlei Dr. Schimana ausgearbeitet und liegt im Entwurf für die Beschlussfassung des Gemeinderates vor. Eine Abklärung hinsichtlich bestehender Rechte auf den Trennstücken wurde vorgenommen und ist entsprechend berücksichtigt worden. Die Vermessungsurkunde GZ: 7878/21 wurde von OPH ZT GmbH ausgearbeitet und ist Teil der o.a. Urkunde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Übertragungs- und Aufsandungsurkunde samt der darin enthaltenen Grundstücksteilung. Zugleich wird dem Substanzverwalter der beiden Agrargemeinschaften vom Gemeinderat aufgetragen, die gegenständlichen Trennstücke ins grundbücherliche Eigentum der Gemeinde zu übertragen und ebenfalls wird vom Gemeinderat beschlossen, dass die Widmung des Trennstücks 3 aus Grundstück Nr. 2479/5 als öffentliches Gut aufgehoben wird.

12) Vertrag Fa. Salner Hotel Alpenrose GmbH mit Gemeinde Ischgl

Von der Salner Hotel Alpenrose GmbH wurde um Aufhebung des seit den 1970er Jahren bestehenden und im Grundbuch eingetragenen Bauverbotsbereich angesucht. Dieser liegt im Bereich des geschotterten Parkplatzes an der Südwestseite des Hotel Alpenrose auf der Gp. 13/41 gem. Pkt. IV Vertrag mit Gemeinde und entsprechend Vergleich von 2006, somit eine Teilfläche der Gp. 13/41 im Ausmaß von 188 m². Zugleich soll ein flächengleicher Grundtausch mit der Gemeinde im Bereich Hotel Alpenrose Gp. 13/41 und angrenzendem Gemeindegrund Gp. 13/1 im Bereich Zugang zum Fussweg / Ende Bichlweg, erfolgen. Dies dient der Verbreiterung des Wegbereiches. Für beide Vorhaben wurde vom Notariat Platter/ Rieser/ Partner ein Tauschvertrag samt Löschung des o.a. Bauverbots ausgearbeitet. Da auf der Gp. 13/1 ein Weiderecht zugunsten der Agrargemeinschaft Ischgl besteht, wurde vorab eine Freistellung für den Grundtausch erforderlich. Der zustimmende AG Ischgl - Ausschussbeschluss erfolgte am 26.01.2023. Die Gemeinde erhält als Gegenleistung für die Aufhebung des Bauverbotes eine einmalige Entschädigung der Salner Hotel Alpenrose GmbH, der Grundtausch erfolgt unentgeltlich, da dieser flächengleich und gleichwertig ist. Sämtliche Gebühren, und Steuern werden letztlich von der Antragstellerin getragen, womit die im Gemeindevorstand beschlossene Ablösesumme für die Aufhebung des Bauverbotes gewahrt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorgelegten Tauschvertrag vorbehaltlich einer noch offenen steuerrechtlichen Abklärung anzunehmen. Zudem sind noch kleine Korrekturen bei Adresse AG Ischgl und Gemeinderatsdatum vorzunehmen, bevor der Vertrag unterfertigt werden kann.

Betreffend o.a. Grundtausch wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

13) Vermessungsplan OPH-GZ 7939/22 zu Grundtausch Teilfläche Gp. 13/41 u. Gp. 13/1

In Verbindung mit dem Tauschvertrag samt Aufhebung eines Bauverbotsbereiches soll ein flächengleicher Grundtausch mit der Gemeinde im Bereich Hotel Alpenrose Gp. 13/41 und angrenzendem Gemeindegrund Gp. 13/1 im Bereich Zugang zum Fussweg / Ende Bichlweg, erfolgen. Dies dient der Verbreiterung des Wegbereiches. Für beide Vorhaben wurde vom Notariat Platter/Rieser/Partner ein Tauschvertrag samt Löschung des o.a. Bauverbots ausgearbeitet. Da auf der Gp. 13/1 ein Weiderecht zugunsten der Agrargemeinschaft Ischgl besteht, wurde vorab eine Freistellung für den Grundtausch erforderlich. Der zustimmende AG Ischgl - Ausschussbeschluss erfolgte am 26.01.2023.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den o.a. Grundtausch und den vorgelegten Vermessungsplan OPH GZ: 7939/22 durchzuführen. Sämtliche Kosten in diesem Zusammenhang sind von der Antragstellerin Salner Hotel Alpenrose GmbH zu tragen.

14) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes "B153 Dorf 65" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B 153/E1 Dorf 65 - Hotel Alpenrose", neu vermessene Gp. 13/41

Für das geplante Bauvorhaben des Abbruchs und Neubaus des Hotels „Alpenrose“ wird ein neuer Bebauungsplan erforderlich. Nach mehreren Raumplanerbesprechungen und erforderlichen Planadaptierungen steht ein Projekt fest, zudem eine Bebauungsplanung ausgearbeitet wurde. Diesem neuen Bebauungsplan geht eine Wegverbreiterung mittels Grundtausch voraus und weiters steht eine Aufhebung eines alten Bauverbotsbereichs auf einer Teilfläche der Gp. 13/41 im Zusammenhang mit dem Projekt.

GR Jäger Christian und GV Winkler Michael erkundigen sich über die Bebauungspläne der angrenzenden Nachbarn und inwiefern sie mit dem Bebauungsplan dieses Vorhabens zusammenhängen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Erlassung eines Bebauungsplanes „B153 Dorf 65“ und eines ergänzenden Bebauungsplanes „B153/E1 Dorf 65 – Hotel Alpenrose“ vom 26.09.2022, Zahl ISC/20011/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

15) Grundabgabe für Verbreiterung Persuttweg im Bereich Gp. 97/1, OPH-GZ 8046/22

Auf dem Grundstück Gp. 97/1 wurde ein Neubau eines Beherbergungsbetriebes eingereicht. Für dieses Bauvorhaben wird kein Bebauungsplan benötigt, die baurechtliche Basis bildet somit u.a. die Abstandsbestimmung nach der Tiroler Bauordnung in den Mindestabstandflächen zu privaten Nachbarn. In Verbindung mit früheren Bebauungsplänen und den daran angeknüpften erfolgten Wegverbreiterungen hinsichtlich Bau- und Straßenfluchtlinien entlang von Gemeindestraßen wird beim geplanten Bauvorhaben auf der Gp. 97/1 eine geringfügige Verbreiterung mittels Abtretung an den Gemeindeweg erforderlich. Ebenso erfolgt dadurch eine Gleichbehandlung im Bereich Persuttweg bzw. in ähnlichen Fällen in der Vergangenheit. Mit Frau Zangerl Marlen wurde bereits eine Vereinbarung für die Wegverbreiterung abgeschlossen. Das Vermessungsbüro OPH hat die Grundabtretung im Vermessungsplan GZ 8046/22 planlich und dargestellt die Flächen gegenübergestellt. Die Gesamtabtretung beträgt demnach 4,0 m² von der Gp. 97/1 und die Zuschreibung dieser Fläche zur Wegparzelle Gp. 2453/2 / öffentliches Gut der Gemeinde. Damit hat der Weg künftig eine Breite von 4,50 m im betroffenen Bereich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Wegabtretung und die Inkamerierung der Trennflächen 1 ins öffentliche Gut der Gemeinde. Diese Wegabtretung kann vereinfacht nach § 15 LGTff durchgeführt werden, da die Trennfläche 1 unverbaut ist. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung der Wegverbreiterungen trägt die Gemeinde Ischgl, wie in solchen Fällen üblich.

16) Ansuchen Grundbenützung für Baustelle im Bereich Gp. 2459/12

Die Hotel Trofana Royal GmbH hat um vorübergehende Grundbenützung vom öffentlichen Gut der Gemeinde, Gp. 2459/12 – Bereich Dorfstraße vor dem Hotel Trofana Royal, angesucht. Im Zeitraum 02.05. – 30.06.2023 soll eine Fläche von ca. 393m² beansprucht werden. Beim Hotel sollen 55 Badezimmer renoviert werden. Die Gemeindefläche soll für die Abstellung von Bauschuttcontainern und Baustelleneinrichtung verwendet werden. Eine Abtrennung mittels Bauzaun auf einer Länge von ca. 110 m und einer Breite von 3,74 m ist dafür vorgesehen. Die verbleibende Restbreite im westlichen Bereich beim Hotel Trofana Royal beträgt damit 3,82 m und im östlichen Bereich 4,97 m.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Ansuchen der Hotel Trofana Royal GmbH zu. Die hierfür vorgesehene Grundmiete der Gemeinde (aktuell brutto 22,-- Cent / m² / Tag) ist von der Bauherrin direkt zu bezahlen, abgerechnet wird nicht mit den ausführenden Baufirmen. Der Straßenbelag ist entsprechend beim Be- und Entladen sowie Lieferung und Abholung der Container zu schützen und nach Baufertigstellung ist der gesamte Bereich zu reinigen. Die Gemeinde ist schadlos zu halten (Asphalt, Randsteine und Kanalsystem). Um dies abzusichern muss die Bauherrin rechtzeitig vor Baubeginn eine Beweisaufnahme der Gemeindestraße vornehmen und dies der Gemeinde zur Kenntnis bringen.

17) Ansuchen der Familie Jehle um Aufnahme in den Kindergarten Ischgl

Mathilda Jehle besucht derzeit die Kinderkrippe in Ischgl. Es liegt nun das Ansuchen der Eltern vor, dass Mathilda ab dem kommenden Herbst den Kindergarten in Ischgl besuchen kann. Es wird dafür von der Gemeinde Kappl, der dafür vorgesehene Betriebsbeitrag für die Kinderbetreuung, eingefordert.

Dem Ansuchen der Familie Jehle wird somit einstimmig stattgegeben, vorausgesetzt, dass alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Ischgl, zum vorgegebenen Stichtag Vorrang haben und der Betriebsbeitrag von der Gemeinde Kappl übernommen wird. GR Michael Wolf hat an der Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

18) Festsetzung der Veranstaltungszeiten zum Saisonfinale

Nach Diskussion im Gemeinderat werden zwei Anträge zur Abstimmung eingebracht:

Antrag A) von Bgm. Werner Kurz

Er stellt den Antrag, dass zum Saisonfinale wie bisher an lediglich 2 Tagen (Sa. + So.) eine Veranstaltungsbewilligung erteilt wird.

Antrag B) von GR Benjamin Walser

Dieser stellt den Antrag, dass zum Saisonfinale an 3 Tagen (Fr. – So.) eine Veranstaltungsbewilligung erteilt wird.

Die Abstimmung ergibt **7 Stimmen** für **Antrag A)** und **6 Stimmen** für **Antrag B)**.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach welchen Regeln Standbetreiber beim Saisonfinale (Sa. 29. bzw. So. 30. April 2023), vorausgesetzt es wird zeitgerecht um eine Veranstaltungsbewilligung nach § 6 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 (TVG) am Gemeindeamt Ischgl angesucht, genehmigt wird:

<u>Aufstellorte der Stände:</u>	Sollten Stände auf Fremdgrund in Anspruch genommen werden, ist die schriftliche Zusage / Zustimmung des Grundeigentümers bzw. Dienstbarkeitsberechtigten vorzulegen
<u>Verköstigung:</u>	Ausgabe von Getränken nur in Verbindung mit einem Speisenangebot
<u>Veranstaltungszeiten:</u>	an beiden oben genannten Tagen Musik bis 22:30 Uhr, Ausgabe Speisen und Getränke bis 23:30 Uhr
<u>Sonstiges:</u>	Sollten keine eigenen WC-Anlagen vorhanden sein, sind vom Veranstalter entsprechende mobile WC-Anlagen bereitzustellen bzw.

der Nachweis zur Verwendung von WC-Anlagen nahegelegener Betriebe vorzulegen

Durchführung von Aufräumarbeiten nach Beendigung der Ausgabe am Veranstaltungsabend (durch den Veranstalter)

Ortspolizeiliche Verordnung: Mit der Anmeldung der Veranstaltung, ist die Ausnahme für Übertretungen nach dem „Verbot der Konsumation von alkoholhaltigen Getränken“ und „Ausschank- und Verabreichungsverbot“ vom 03.11.2021 gewährt.

Hinweis: Betriebe, welche nach 19 Uhr Musik im Freien darbieten (über Lautsprecher bzw. Livemusik), müssen ebenso um eine Veranstaltungsbewilligung bei der Gemeinde ansuchen

Die Kontrolle vorgenannter Punkte erfolgt durch die, am Veranstaltungstag anwesende Gemeindeaufsicht bzw. Exekutive.

Veranstaltungen, die bis zum 03. April 2023 bei der Gemeinde Ischgl nicht angemeldet sind, werden nicht mehr bewilligt!!!

19) Diskussion zum Thema Verkehrsregelung und -überwachung / Fußgängerzone Sommer 2023

Es wird der Antrag zur Abstimmung gebracht, ob für die Sommersaison 2023 eine Verordnung zur Erlassung einer Fußgängerzone entlang der Dorfstraße wie im Jahre 2022 (inkl. Einbahnregelung) ausgearbeitet werden soll oder nicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt mit 12 Ja Stimmen gegen 1 Nein Stimme, dass für den Zeitraum 26.06.2023 – 10.09.2023 eine entsprechende Verkehrsverordnung ausgearbeitet und erlassen wird.

Der Vertreter der Nein Stimme vertritt die Meinung, wenn eine Verordnung erlassen wird, muss diese auch entsprechend überwacht bzw. kontrolliert werden.

Bezüglich der Überwachung der Verkehrsregelung im Sommer soll mit der Polizeiinspektion Ischgl gesprochen werden.

Weiters berichtet Bgm. Werner Kurz, dass der Zeitraum im Baubescheid betreffend dem Punkt Lärmschutz auf Grund der Betriebszeiten Sommer/Herbst (01.07. – 15.10.2023) neu angepasst werden müsste.

Somit beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass während der Sommersaison, das ist in der Zeit vom Samstag in der letzten Kalenderwoche im Juni, spätestens aber ab dem 26.06. bis zum 10.09. eines jeden Jahres, dürfen keine maschinellen Aushubarbeiten für Neu- oder Zubauvorhaben vorgenommen werden.

20) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* Von Bgm. Werner kurz wird ein Schreiben vom Sektionsleiter der Wildbach- und Lawinenverbauung, DI Gebhard Walter, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Darin geht es um die Sanierung bzw. Verbauung des Fimberbaches. Ebenso wird die Entwässerung und Unterlaufsanierung im Bereich Vellilwiese behandelt.

* Ein E-Mail der Jägerschaft Ischgl wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Beim Schießstand (Gp. 110/12) in den Pasnatschern sollen 2 Kernbohrungen gebohrt werden, das ein Zu- und Abluftrohr installiert werden kann. So soll die Luftzirkulation im Schießstand verbessert und das Bilden von Schwitzwasser abgestellt werden. Bgm. Werner Kurz berichtet, dass er als Substanzverwalter der GGAG Ischgl die Zustimmung zur Durchführung der Arbeiten erteilt habe. Die Zustimmung der Weideberechtigten ist einzuholen. Die Kosten werden von der Jägerschaft übernommen.

* Ein Beschwerdeschreiben eines Gastes bezüglich der Produktausweisung nach dem Preisauszeichnungsgesetztes in der M-Preis Filiale Ischgl wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

* Die Bedarfserhebung zur Kinderbetreuung wurde im Zeitraum 14.02. – 03.03.2023 in Ischgl und Mathon durchgeführt. Es wurden 235 Fragebögen an betroffene Eltern versandt. Die Hälfte der Fragebögen wurden an das Gemeindeamt retourniert. Eine Auswertung wird in den kommenden Tagen erfolgen.

* Ab kommenden Herbst ist für die VS Ischgl und den Kindergarten Ischgl, jeweils eine Assistenzkraft für Kinder mit besonderen Bedürfnissen auszuschreiben.

* Erneuerung Quellschacht Larchquelle oberhalb Schwarzwassersee - Aufgrund des aktuellen Inspektionsberichtes der ARGE Umwelt – Hygiene GmbH (IB230013-21.02.2023) der Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde muss die Quellsfassung samt Quellschacht bei der Larchquelle erneuert werden, da das Wasser ansonsten nicht mehr verwendet werden darf. Für den Quellschacht liegt ein Angebot der Fa. Aqua Umwelttechnik GmbH vor, der Angebotspreis beträgt € 13.470,00 netto. Von dieser Firma wurde zuletzt ein ähnlicher Schacht für den Bereich Velillquelle angekauft und laut Wassermeister ist das Produkt sehr zufriedenstellend. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des angebotenen Quellschachtes. Mit der Firma soll noch Kontakt hinsichtlich Nachlass bzw. Skonto aufgenommen werden. Die Arbeiten sind von den Bauhofmitarbeitern vorzunehmen.

*** Bgm. Werner Kurz beantwortet die Anfragen und Anregungen des Gemeinderates**

GR Sandro Kleinhans

Dieser berichtet über den Ablauf der Veranstaltung des Kinderfasching und dem Auftritt der „The Western Country Band“ in der Silvretta Therme Ischgl. Bgm. Werner Kurz bedankt sich bei Sandro für sein Engagement. GR Kleinhans spricht nochmals die Handhabe der Saalmiete für Vereine an. Bgm. Werner Kurz berichtet, dass dieses Thema im Gemeindevorstand behandelt und ausgearbeitet wird. Weiters erkundigt sich Sandro Kleinhans bezüglich dem Ausbau des Radweges im Bereich Ebene. Der Landesjugend-Feuerwehr-Wettbewerb soll in den Veranstaltungskalender (Gem2Go APP) mitaufgenommen werden.

GR Christian Jäger

Dieser erkundigt sich wann die Aufräumarbeiten im Bereich Maaßner (oberhalb Radweg) fertig gestellt werden. Je früher man beginnt desto eher könnte sich die Landschaft erholen und ein sauberes Erscheinungsbild für die Sommersaison darstellen. Bgm. Werner Kurz und Vzbgm. Daniel Winkler berichten über die Sitzung der Forsttagskommission in Galtür und über die dazugehörige Auskunft zu diesem Thema. Ein Gespräch mit den Obleuten der Weideberechtigten, Thomas Pfeifer und Helmut Jehle, wird noch stattfinden.

GR Benjamin Walser

Er fragt nach, ob mit dem Herrichten des Kinderspielplatzes und dem Einbau des neu angeschafften Bodentrampolin nach Ostern begonnen werden könnte. Bgm. Werner Kurz wird der Sache nachgehen, sieht aber prinzipiell je nach Lieferung und Möglichkeiten des Bauhofes kein Problem darin.

GR Bruno Pfeifer

Dieser spricht die prekäre Verkehrssituation im Bereich des Umschlagplatzes „Hiasa Gruaba“ an. Vor Jahren hat es dazu schon Gespräche mit den Hüttenbetreibern und der SSAG gegeben. Es soll dieses Thema wieder aufgegriffen werden. Ev. ergibt sich die Möglichkeit im Bereich Umfahrungsweg Fimba (Bereich Galtürblick) eine Lösung zu finden.

GR Markus Walser

Er berichtet über eine Fachverbandssitzung der Seilbahner. Dort wurde auch das Thema der Beschriftung bzw. Beklebung der Busse des VVT angesprochen. Auch der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl übt Kritik an der Vorgehensweise, dem Aussehen und den dadurch entstehenden Kosten, welche im Endeffekt auch die Gemeinde zahlen muss.

GR Michael Wolf

Dieser erkundigt sich über die Kontrolle der Busse im Bezug auf den geltenden ortspolizeilichen Verordnungen der Gemeinde. Seiner Meinung nach ist die Parkabgabe für Busse zu niedrig angesetzt und nicht entsprechend kontrolliert. Bgm. Werner Kurz ist der Meinung, dass Verbesserungsvorschläge für das kommende Jahr, was die Parkraumbewirtschaftung anbelangt, gerne aufgenommen werden.

Erstaz-GRin Elisabeth Kurz

Bringt vor, dass der Schutzweg im Bereich B188 - Untere Neder, verkehrstechnisch sicherer ausgebaut werden soll. Der Bürgermeister berichtet, dass dieser passend ausbeleuchtet ist und mit den entsprechend gesetzlich vorgesehenen Verkehrszeichen versehen ist. Weiters spricht sie das Auftreten der Mannschaft des Security Dienstes der Gemeinde in der Nacht an. Auch informiert sie sich über das Gentlemen`s Agreement der Ischgl-Unternehmer, welche vor Jahren im Gespräch war.

GR Christoph Wolf

Er bringt vor, dass der Böschungsbereich entlang des Fimbabaches (Floriangarage – Talstation der Fimbabahn) von Verunreinigungen gereinigt wird. Weiters spricht er eine Verbesserung des Security Dienstes in der Nacht an.

Abschließend wird eine längere Diskussion über den Security Dienst im Gemeinderat geführt. Der Security Dienst soll zum Wohle der Bevölkerung und Gäste eingerichtet sein und nicht für einzelne Betriebe, welche die Problematik der Erregung öffentlichen Ärgernisses verursacht.

*Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Mittwoch, den 26. April 2023 stattfinden.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

Gemeinderätin:

GV*in Bettina Salner e.h.

Christian Schmid e.h.

Werner Kurz e.h.

Gemeinderat:

GR Christian Jäger e. h.

angeschlagen am: 21.03.2023

abgenommen am: 05.04.2023